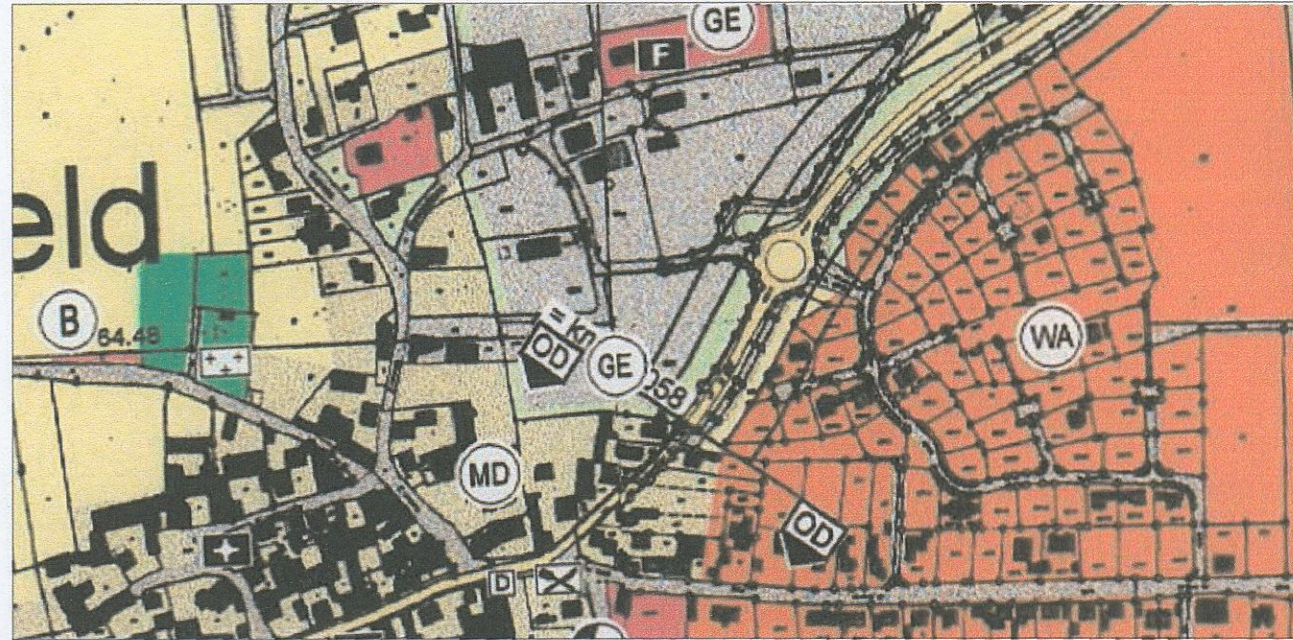


Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



24. Änderung Flächennutzungsplan

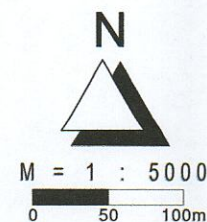


Planzeichenerklärung (Bereich Änderung)

■■■■ Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet "Einzelhandel" (§ 11 BauNVO)



Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat von Schernfeld hat in der Sitzung vom 13.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.11.2025 hat in der Zeit vom 24.11.2025 bis 29.12.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.11.2025 hat in der Zeit vom 26.11.2025 bis 29.12.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2026 bis 05.03.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.01.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2026 bis 05.03.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt, zu den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Gemeinde Schernfeld hat mit Beschluss vom 23.03.2026 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.03.2026 festgestellt.

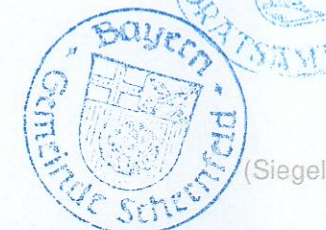
Schernfeld, den 08.04.2026

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister



7. Landratsamt Eichstätt hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 14.04.2026, AZ 610-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)



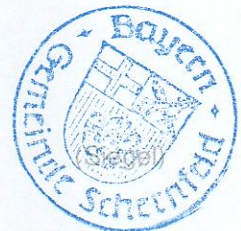
8. Ausgefertigt Schernfeld, den 16.04.2026

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 17.04.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schernfeld, den 30.04.2026

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister



Gemeinde Schernfeld

24. Änderung des Flächennutzungsplans Parallelverfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a "Erweiterung des Gewerbegebietes Am Gwend"



1. Ausfertigung

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 17.11.2025
geändert: 19.01.2026
23.03.2026

KLOS GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen
und Städteplanung
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt

C. Klos, Dipl.-Ing.